

Beitrags- und Gebührenordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2018



SPORTABTEILUNGEN (AKTIV)

	Jahresbeitrag (in EUR)	Monatsbeitrag (in EUR)
Kinder bis einschließlich 6 Jahre	126,00	10,50
Kinder und Jugendliche 7 – 17 Jahre	126,00	10,50
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Arbeitslose)	126,00	10,50
Erwachsene	204,00	17,00
Familie (ab 3 Personen im gleichen Haushalt lebend)*	360,00	30,00

SPORTABTEILUNGEN (PASSIV)

	Jahresbeitrag (in EUR)	Monatsbeitrag (in EUR)
Erwachsene	126,00	10,50
Lebenslang	einmalig 1.899,00	

FAN- UND FÖRDERABTEILUNG (PASSIV)

	Jahresbeitrag (in EUR)	Monatsbeitrag (in EUR)
Kinder bis einschließlich 6 Jahre	0,00	0,00
Kinder und Jugendliche 7 – 17 Jahre	36,00	3,00
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Behinderte > 50%, 1. Wohnsitz Ausland)	36,00	3,00
Erwachsene	76,00	6,33
Familie (ab 3 Personen im gleichen Haushalt lebend)*	120,00	10,00
Lebenslang	einmalig 1.899,00	

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

	Jahresbeitrag (in EUR)	Monatsbeitrag (in EUR)
Erwachsene	36,00 (ab dem 01.07.18) 48,00	–

ANMERKUNGEN

- » Die einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 20,00 Euro
- » Es können Sonderbeiträge von einzelnen Sportabteilungen erhoben werden
- » Für die Gewährung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis beigefügt und nach Ablauf der Gültigkeit erneut unaufgefordert vorgelegt werden. Bei fehlendem oder abgelaufenem Ermäßigungsnachweis wird der Beitrag automatisch auf den Normalbeitrag umgestellt
- » *Bei Familienmitgliedschaft: Mindestens 2 Erwachsene und 1 Kind bis maximal 25 Jahre mit entsprechendem Ermäßigungsnachweis
- » Bei Zahlung per Rechnung wird pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro fällig
- » Bei einer vom Mitglied zu verantwortenden Rücklastschrift ist eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro zu entrichten
- » Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden ab dem zweiten Mahnvorgang Gebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben
- » Bei einem Verlust oder Diebstahl des Mitgliedsausweises beträgt die Bearbeitungsgebühr 5,00 Euro

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

- » Die für Eintracht Frankfurt e.V. gültige Gläubiger-Identifikations-Nummer lautet:
DE04ZZZ00000237450
- » Bei Einzugsermächtigung („SEPA-Lastschriftmandat“) erfolgt der Bankeinzug wie folgt:
 - » Bei Jahreszahlern am 01.07.
 - » Bei Halbjahreszahlern am 01.07. und 01.01.
 - » Bei Vierteljahreszahlern am 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04.
- » Fällt der Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag